

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. September 2020

**2020/183 0.03.04 Ersatzwahlen  
Römisch-katholische Kirchenpflege, Ersatzwahl Mitglied, Stille Wahl von  
Stéphanie Bürki**

### Beschluss Stadtrat

1. Als Mitglied der römisch-katholischen Kirchenpflege wird für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

**Bürki Stéphanie, 1975, Geschäftsführerin / Familienfrau, Dürntnerstrasse 15,  
8626 Ottikon/Gossau**

2. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung (Publikation im amtlichen Publikationsorgan) an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Stille Wahl amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stéphanie Bürki (mit Wahlanzeige)
  - Sekretariat Römisch-katholische Kirchgemeinde, Frau Eva M. Baumann
  - Aufsichtskommission der Katholischen Kirche, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. Juli 2020 hat der Stadtrat die Ersatzwahl für ein Mitglied der Römisch-katholischen Kirchenpflege angeordnet. Die Wahlanordnung wurde am 14. Juli 2020 im Zürcher Oberländer publiziert. Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind.

### Publikation und Stille Wahl

Auf die Wahlanordnung vom 14. Juli 2020 ist der Wahlvorsteherschaft Stéphanie Bürki als gültige Kandidatin vorgeschlagen worden. Der eingegangene Wahlvorschlag wurde am 28. August 2020 im Zürcher Oberländer publiziert und eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden können.

Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist nur diese Person definitiv zur Wahl vorgeschlagen. In Anwendung der Vorschriften der Kirchgemeindeordnung der katholischen Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben sowie dem Gesetz über die Politischen Rechte ist damit die Voraussetzung für eine stille Wahl erfüllt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is written over a light gray rectangular background.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin